

PROJEKTAUSWAHLKRITERIEN UND PUNKTESYSTEM

zur Feststellung der Förderwürdigkeit (fachlichen Eignung) und zur Auswahl der Anträge gemäß der gemeinsamen Richtlinie des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) und des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz zur Förderung der Infrastruktur für Forschung, Entwicklung und Innovation aus dem EFRE (Innovation in Brandenburg) vom 20. März 2023

Nach Ziffer 7.2 der Richtlinie Innovation in Brandenburg entscheidet die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) als Bewilligungsbehörde auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen und bei Vorhaben nach Nummer 2.1.3 der Richtlinie auf der Grundlage der Stellungnahme mit Förderempfehlung des für Wissenschaft und Forschung zuständigen Ministeriums des Landes Brandenburg über die Bewilligung eines beantragten Vorhabens.

- I. Die ILB prüft die Erfüllung folgender Fördervoraussetzungen (siehe die vom Begleitausschuss beschlossenen Kriterien für die Auswahl der Vorhaben für das EFRE/JTF-Programm (PAK), Ziff. 4.3):
 - Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Projektträgers
 - Wirtschaftliche Angemessenheit der Projektkosten
 - Gesicherte Finanzierung
 - Übereinstimmung des Projekts mit den Grundsätzen einer wirtschaftlichen Haushaltsführung
 - Fachpolitische Zweckmäßigkeit des Projekts (unter Einbeziehung der Stellungnahme des Fachministeriums MWFK)
 - Sicherstellung der Einhaltung der bereichsübergreifenden Grundsätze
 - Beiträge des Vorhabens zu Klimaschutz und Anpassung an die Folgen des Klimawandels (nicht bei Vorhaben nach Nr. 2.1.3 der Richtlinie)

- II. Da es sich um ein Auswahlverfahren zwischen konkurrierenden Vorhaben handelt, entscheidet die ILB nach Maßgabe der Erfüllung des folgenden Kriteriums (siehe PAK, Ziff. 4.3 und 6.1.1.2):

"Die Passgenauigkeit eines Vorhabens hinsichtlich der im Programm formulierten Ziele"

Die Passgenauigkeit wird durch das Fachministerium MWFK bewertet. Im Rahmen der Vorbereitung der Förderentscheidung durch die ILB bezieht diese die fachliche Stellungnahme in die Auswahlentscheidung ein. Die ILB kann dabei begründet von den Feststellungen im Fachvotum abweichen. Die Bewertung des Fachvotums wird durch die ILB in der Bewilligungsvorlage dokumentiert.

Beurteilung der Passgenauigkeit eines Vorhabens hinsichtlich der im Programm formulierten Ziele

Alle fristgerecht eingereichten Anträge werden von der ILB zur Bewertung der fachlichen Eignung an das MWFK weitergeleitet. Nach Abschluss der fachlichen Prüfung leitet das MWFK der ILB jeweils einen Prüfvermerk für jeden Antrag zu.

Erläuterung:

Im Rahmen der fachlichen Stellungnahme erfolgt durch das MWFK die Beurteilung eines beantragten Projekts schwerpunktmäßig im Hinblick auf:

1. die angestrebten Projektergebnisse sowie die Gesamtwürdigung des Projekts und seiner technischen Umsetzbarkeit (Prüfung der Richtlinienkonformität des Fördergegenstands),
2. den Grad der Umsetzung der spezifischen Zielerfüllungskriterien und Auswahlleitsätze:
 - 2.1 Beitrag des Vorhabens zur Umsetzung der Regionalen Innovationsstrategie des Landes Brandenburg (innoBB 2025 plus), Cluster-Masterplanbezug, insbesondere:
 - vornehmliche Zuordnung des Projekts zu Innovationsthemen eines der innoBB 2025 plus zuzurechnenden Cluster-Masterplans
 - ggf. die inhaltliche Bedeutung des Projekts für bzw. dessen Verbindung zu weiteren Handlungsfeld-Themen des gleichen oder anderer Cluster-Masterpläne
 - Stärkung von angewandter Forschung, Entwicklung und Innovation
 - 2.2 Beitrag zur Profilbildung der Hochschule bzw. außeruniversitären Forschungseinrichtung:
 - Vorhaben stimmt mit der zugrundeliegenden Forschungsprogrammatis mit der Struktur- und Entwicklungsplanung der Hochschule überein (Beitrag zur Profilbildung der Hochschule beziehungsweise zur Forschung)
 - Vorhaben entspricht dem Forschungsprofil und dem Forschungsprogramm der außer-universitären Forschungseinrichtung
 - Vorhaben stimmt bei den staatlich anerkannten Hochschulen mit der zugrundeliegenden Forschungsprogrammatis und mit dem Leitbild der Hochschule überein
 - 2.3 Potential für die Einbindung in regionale fachliche Netzwerke zu den Clusterthemen der innoBB 2025 plus sowie Potential für die Einbindung in weitere regionale und überregionale Forschungsnetzwerke.

Verfahren der fachlichen Bewertung durch das MWFK:

Die fachliche Bewertung eines Projekts erfolgt nach Maßgabe eines zwischen ILB und MWFK abgestimmten und von der Verwaltungsbehörde EFRE/JTF gebilligten Punkteschemas zur Ermittlung der fachlichen Eignung und Förderwürdigkeit. Dieses wird als „Prüfvermerk des MWFK“ auf der ILB-Internetseite für das Förderprogramm Innovation in Brandenburg veröffentlicht.

Bewertung der Einzelvorhaben:

Punkte werden je nach Erfüllungsgrad der Bewertungskriterien und der dazu festgelegten Bewertungsleitsätze vergeben und gewichtet - siehe Anlage „Prüfvermerk des MWFK“. Die Mindestpunktzahl für die Feststellung der fachlichen Eignung eines beantragten Projektes beträgt 60 % der erreichbaren Gesamtpunktzahl. Zusätzlich muss das Kriterium Masterplanbezug mindestens eine genügende Kriterien-erfüllung erreicht haben.

Verfahren der Bewertung der Kriterienerfüllung durch die ILB

Der beim Kriterium "Passgenauigkeit eines Vorhabens hinsichtlich der im Programm formulierten Ziele" am besten bewertete Antrag erhält 100 Punkte. Alle anderen Anträge erhalten jeweils prozentual abgestufte Kennzahlen - das Gesamtergebnis der Bewertung eines Antrages, woraus sich die Reihenfolge der Anträge ergibt. Bei Punktgleichheit entscheidet der bessere Beitrag des beantragten Vorhabens zu dem im Programm festgelegten Output-Indikator "In unterstützten Forschungseinrichtungen tätige Forscher". Bei gleichem Beitrag zum Output-Indikator entscheiden die Kriterien "Sicherstellung der Einhaltung der bereichsübergreifenden Grundsätze" sowie "Beiträge des Vorhabens zu Klimaschutz und Anpassung an die Folgen des Klimawandels" (in dieser Reihenfolge).

Es werden nach dieser Reihenfolge diejenigen Anträge gefördert, für die die zur Verfügung stehenden Mittel ausreichen.

Über das Ergebnis der abschließenden Antragsbewertung und die gemäß Finanzrahmen getroffene Auswahlentscheidung der ILB wird der für die Richtlinie zuständige Ausschuss unterrichtet.

In den Bewilligungsvorlagen zu den im Auswahlverfahren erfolgreichen Anträgen ist das Ergebnis der Bewertung und der Auswahlentscheidung entsprechend zu dokumentieren.